

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBAACH GmbH geprüfte Jahresabschluss 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2024 intensiv beraten. Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 billigt.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 gem. § 96 GO NRW fest.
 2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 21.182,93 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen
 3. Der Rat erteilt der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung (die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin).
- Die Bilanzsumme beträgt 191.952.055,68 €.

Der Jahresabschluss 2022 mit Anlagen liegt ab dem

01.03.2024

während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der

**Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 139
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 01.03.2024

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin:

gez. Preiser-Marian